



Kiel, den 1. November 2002

Sperrfrist: 1. November 2002, 10.00 Uhr

Pressemitteilung

zum Ergebnisbericht 2002

Die Bemerkungen und die Sonderberichte des Landesrechnungshofs 1999 bis 2001 sind überwiegend auf eine positive Resonanz in Parlament und Verwaltung gestoßen. Zahlreiche Vorschläge wurden erfolgreich umgesetzt.

Noch sind lange nicht alle Einsparpotenziale ausgeschöpft. Allein aus dem Ergebnisbericht 2002 ergibt sich ein Einsparvolumen von mehr als 150 Mio. €

Die weitere konsequente Nutzung der vorhandenen Einsparmöglichkeiten sowie die rechtzeitige und vollständige Realisierung aller Einnahmen des Landes ist ein unerlässlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Die im Ergebnisbericht 2002 behandelten Vorschläge des Landesrechnungshofs stellen lediglich eine kleine Auswahl dar, die sich im Wesentlichen auf die Jahre 1999 bis 2001 bezieht. Der Landesrechnungshof kann aufgrund seiner eingeschränkten personellen Kapazität nur schwerpunktmäßig und stichprobenhaft prüfen und daraus seine Vorschläge formulieren.

Dass es sich lohnt, die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs umzusetzen, zeigen die nachfolgenden Beispiele:

- **Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer**

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2000 (Nr. 16, S. 166) festgestellt, dass die Umsatzsteuer-Voranmeldestellen z. T. erheblich unterbesetzt und die Prüfungsdichte bei der Umsatzsteuer-Sonderprüfung unter dem Bundesdurchschnitt lag. Dadurch wurde der Bedeutung der Umsatzsteuer als Anmeldesteuer und ihrer Betrugs- und Missbrauchsanfälligkeit nicht gebührend Rechnung getragen.

Mit dem Landesrechnungshof hat auch der Finanzausschuss es im Interesse der Steuergerechtigkeit und möglicher Mehreinnahmen für angezeigt gehalten, den Prüferinsatz und die Prüfungsdichte in der Umsatzsteuersonderprüfung zu erhöhen, die Umsatzsteuer-Voranmeldestellen mit ausreichend qualifiziertem Personal zu besetzen und die zur Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Umsatzsteuer vorgesehenen bundesweiten Maßnahmen zu unterstützen.

Die Steuerverwaltung hat diese Forderung anerkannt und das Personalsoll erhöht und den Prüferinsatz gesteigert. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung unternommen.

Bei konsequenter Umsetzung der Maßnahmen sind **jährliche Mehreinnahmen in wenigstens zweistelliger Millionenhöhe** zu erwarten.

- **Mehreinnahmen durch rechtzeitige Erhebung der Einkommen- und Körperschaftsteuer**

Bereits im Jahre 1992 hatte der Landesrechnungshof die zu späte Vereinnahmung der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die Finanzämter kritisiert und bei einer Nachschau im Jahr 2000 erneut bemängelt.

Auf der Grundlage der Vorschläge des Landesrechnungshofs wurden für 2002 dringend benötigte Stellen für Nachwuchskräfte in der Steuerverwaltung bewilligt, die OFD hat zudem die Berichts- und Kontrollpflichten verstärkt.

Wenn alle Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofs umgesetzt sind, dürfte sich der Anteil der Vorauszahlungen an den gesamten Steuereinnahmen im laufenden Jahr um ca. 213 Mio. € bei der Einkommensteuer und um ca. 60 Mio. € bei der Körperschaftsteuer erhöhen. Hierdurch ergäbe sich ein Zinsvorteil für die öffentlichen Haushalte in Höhe von 15 Mio. € p. a.

Zahlreiche Organisationsvorschläge des Landesrechnungshofs haben u. a. dazu beigetragen, Ausgaben zu reduzieren bzw. gänzlich zu vermeiden.

- **Kostensenkung bei der Versorgung der Universitätsklinik mit Blut und Bluterzeugnissen**

Die 1998 vom Landesrechnungshof durchgeführte Prüfung der Versorgung der Universitätsklinik mit Blut und Bluterzeugnissen durch die Institute für Transfusionsmedizin (Bemerkungen 2000, Nr. 23, S. 232) schloss mit der Empfehlung, die Wahrnehmung der Aufgaben allein dem Institut für Transfusionsmedizin zu übertragen, die erheblich unterschiedlichen Herstellungskosten der verschiedenen Blutkonserven zu überprüfen und die Dokumentation der verfallenen oder vernichteten Blutkonserven zu verbessern.

Das Kieler Klinikum hat sämtliche Vorschläge zwischenzeitlich umgesetzt. Allein die permanente Durchführung von Inventuren **reduziert die Fehlbestände im Wert von rd. 820.000 € jährlich**. Das Einsparpotenzial durch jeweils

günstigere Herstellungskosten von Blutkonserven hat der Landesrechnungshof mit **1,6 Mio. € jährlich** errechnet.

- **Reduzierung der Aufwendungspauschalen zugunsten einer leistungsbezogenen Vollstreckungsvergütung der Gerichtsvollzieher**

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs werden den Gerichtsvollziehern jährliche Aufwendungspauschalen von insgesamt 3.725.000 €, d. h. durchschnittlich 25.000 € pro Person gezahlt, die tatsächlich nicht bzw. nicht in diesem Umfang entstanden sind (Bemerkungen 2000, Nr. 25, S. 254). Der Landesrechnungshof hat diverse Vorschläge zur Überarbeitung des bisherigen Entschädigungs- und Vergütungssystems gemacht, wodurch **Einsparungen von jährlich max. 4 Mio. €** denkbar sind.

Im Hinblick auf die in den Ländern einheitliche Regelung des Entschädigungs- und Vergütungssystems findet derzeit eine Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern statt. Die Arbeitsgruppe „Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher“ legt demnächst eine neue Ausarbeitung zur Bürokostenentschädigung und Vollstreckungsvergütung vor.

- **Vermeidung von Verstößen gegen das Städtebauförderungsrecht und zeitnahe Geltendmachung der Rückforderungsansprüche**

Durch Verstöße gegen das Städtebauförderungsrecht, die der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2000 dargestellt hat (Nr. 29, S. 284), sind dem Land Ausfälle von öffentlichen Mitteln in Millionenhöhe entstanden.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs konnten von der Investitionsbank bereits Rückzahlungsansprüche in Höhe von 212.000 € gegenüber den geförderten Gemeinden realisiert werden.

- **Prüfungszyklus Organisation der obersten Landesbehörden**

Bis einschl. 1996 hat der Landesrechnungshof in einem Prüfungszyklus Organisationsprüfungen in einer Reihe von obersten Landesbehörden und bei der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Die 2 wichtigsten Grundsätze der Organisationsvorschläge des Landesrechnungshofs waren die **Beschränkung auf Kernaufgaben sowie die Straffung des Behördenaufbaus**.

Diese Organisationsvorschläge sind weitestgehend umgesetzt worden. Auf der Basis dieser Vorschläge hat sich das Land eine neue Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein (GGO) gegeben, wodurch die Zahl der Abteilungen in den obersten Landesbehörden von 54 auf 46 zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Referate von 419 auf 243. **Insgesamt ist mit diesen Organisationsvorschlägen ein Einsparpotenzial in Millionenhöhe verbunden.**

- **Prüfungszyklus Organisation nachgeordneter Bereich**

Der Landesrechnungshof hat seine Organisationsprüfungen im nachgeordneten Bereich fortgesetzt. Allein durch die **Verringerung der Behördenzahl von ehemals 21 auf nunmehr 8 konnten ohne Aufgabenabbau** Personal- und Sachausgaben von 1996 bis 1998 in einer Höhe von insgesamt **7,1 Mio. €** eingespart werden.

Der Landesrechnungshof erwartet **zusätzliche Einsparungen in Millionenhöhe**, wenn seine Vorschläge zur Aufgabenbündelung und zur Verschlinkung des nachgeordneten staatlichen Behördenaufbaus im Bereich der Umwelt-, Landwirtschafts-, Gewerbe- und Sozialverwaltung konsequent umgesetzt werden. Mit **weiteren Einsparungen** ist zu rechnen, wenn die Landesregierung dies mit einem **nachhaltigen Aufgabenabbau und einer Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene** verknüpft.

- **Fremdvergabe und Typisierung der Gebäudereinigung**

In seinen Bemerkungen 1998 (Nr. 13, S. 114) und in seinem Ergebnisbericht 2000 (Nr. 2.9, S. 51) hat der Landesrechnungshof über seine Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung im Landesbereich berichtet. Seine Empfehlungen gingen dahin, die Reinigungshäufigkeit zu reduzieren, von Eigen- auf Fremdreinigung überzugehen sowie eine Raumtypisierung vorzunehmen und Reinigungs- und Leistungsstandards zu definieren. Die Prüfung hat zu **jährlichen Einsparungen in Höhe von 13 Mio. €** geführt, die durch neue einheitliche Standards für die Unterhaltsreinigung noch höher ausfallen dürften.

Mit Wirkung zum 01.07.1999 hat die GMSH die landesweite Gebäudebewirtschaftung übernommen. Inzwischen sind auch die „Standards der Unterhaltsreinigung für Bewirtschaftungsobjekte“ mit Beschluss der Landesregierung von der GMSH verabschiedet worden.

- **Schließung des staatlichen Internats Schloss Plön**

Bereits in seinen Bemerkungen 1991 (Nr. 16, S. 105) hatte der Landesrechnungshof auf den rückläufigen Bedarf an Internatsplätzen in Schleswig-Holstein im Allgemeinen und die fehlende Auslastung des staatlichen Internats Schloss Plön im Besonderen hingewiesen. Trotz der zahlreichen Umbaumaßnahmen in den Jahren 1995 bis 1998 blieb das Gebäude stark sanierungsbedürftig mit der Folge, dass weitere Baumaßnahmen in Millionenhöhe erforderlich geworden wären und der Unterhalt kostenaufwendig blieb. Seit 1995 musste das Land durchschnittlich rd. 0,89 Mio. € an jährlichen Zuschüssen aufwenden.

Das Land ist im Jahre 2001 dem Vorschlag des Landesrechnungshofs gefolgt und hat den staatlichen Internatsbetrieb geschlossen. Der Erlös aus dem Verkauf des Schlosses Plön in Höhe von 3,6 Mio. € an die Fielmann Akademie GmbH soll den kulturellen Einrichtungen des Landes, insbesondere dem Landeskulturzentrum Salzau zugute kommen.

Das Land hat die Einsparpotenziale bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Eine Reihe der vom Landesrechnungshof vorgelegten Vorschläge sind bisher noch nicht umgesetzt. Im Hinblick auf die dramatische Haushaltslage in Schleswig-Holstein ist es unerlässlich, dass das Land auch diese Vorschläge aufgreift und ihre Einsparpotenziale nutzt.

- **Mögliche Mehreinnahmen des Landes durch die Erhebung von Stellplatzmieten**

Bereits in seinen Bemerkungen 1997 (Nr. 13, S. 88) hatte der Landesrechnungshof beanstandet, dass das Land Verwaltungsangehörigen, Studierenden,

Besucherinnen und Besuchern Einstellplätze für Kraftfahrzeuge regelmäßig unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Überlassung gegen ein angemessenes Entgelt würde **jährliche Mehreinnahmen von rd. 3,07 Mio. €** zur Folge haben. Nach dem Vorliegen einer Mobilitätsanalyse und der Übertragung von Landesliegenschaften auf die Investitionsbank forderte der Landesrechnungshof die Landesregierung auf, unverzüglich über die Erhebung von Stellplatzgebühren zu entscheiden. Diese Entscheidung steht noch immer aus. Durch die ergebnislos verstrichene Zeit von 6 Jahren sind damit dem Land Einnahmen in Höhe von über 18 Mio. € entgangen.

- **Korrekturen der Städtebauförderungsmaßnahmen in Lübeck und Flensburg in Höhe von 2,1 Mio. €**

Die vom Landesrechnungshof in den Bemerkungen 2001 (Nr. 13, S. 106) dargestellten Verstöße gegen das Städtebauförderungsrecht bei Maßnahmen in Lübeck und Flensburg führten dazu, dass die Investitionsbank die bereits abgearbeiteten Maßnahmen um 2,1 Mio. € korrigierte. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass insbesondere in dem Zusammenhang mit der unzulässigen Förderung von Parkhäusern und Parkplätzen in der Hansestadt Lübeck weitere Korrekturen des Sondervermögens in Millionenhöhe durchgeführt werden müssen.

- **Einsparungen bei den Kosten des Polizeisports**

Bei seiner Analyse der Aufwendungen für den Sport in der Landespolizei hat der Landesrechnungshof festgestellt (Bemerkungen 1999, Nr. 13, S. 103), dass dem beträchtlichen finanziellen Engagement des Landes in Höhe von rd. 7,7 Mio. € (entsprechend 185.000 Arbeitsstunden oder rd. 120 Planstellen) für einen nur lückenhaften Dienstsport kein entsprechender Nutzen gegenübersteht. **6 Mio. € bzw. 95 Planstellen könnten eingespart werden**, wenn der Dienstsport im Rahmen der Ausbildung und für Einsatz- und Spezialeinheiten intensiviert würde, während die übrigen Polizeibeamten durch Sport in der Freizeit selbst dafür sorgen würden, ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Das Innenministerium hält jedoch an seiner Auffassung fest, dass alle Polizeibeamten 4 Stunden Dienstsport im Monat durchführen sollten. Dies soll durch

den aktuellen Sporterlass vom September 2000 erreicht werden. Dessen uneingeschränkte Umsetzung würde 220 Planstellen allein für den Dienstsport binden. Angesichts der Belastung des Polizeivollzugsdienstes und der weiterhin hohen Anzahl von Überstunden ist dies vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes nicht angemessen.

- **Einsparungen bei der Förderung kommunaler Häfen**

Durch sachgerechte Prüfungen und Handhabungen des Zuwendungsrechts im Bereich der Förderung kommunaler Häfen hätte das Land Zuwendungen in Höhe von **mindestens 3 Mio. € einsparen** können. Der Landesrechnungshof hatte festgestellt (Bemerkungen 1999, Nr. 17, S. 153), dass mehrere Hafenbetriebe regelmäßig positive Jahresabschlüsse erreichten und somit in der Lage gewesen sein dürften, höhere Eigenanteile an den geförderten Investitionen zu tragen. Die vom Wirtschaftsministerium zugesagte alsbaldige Nachprüfung und abschließende Stellungnahme liegt dem Landesrechnungshof trotz mehrfacher Erinnerung noch nicht vor.

Die finanzielle Lage des Landes hat sich im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren nochmals dramatisch verschlechtert. Nach der Finanzplanung der Landesregierung wird sich der Schuldenberg bis Ende 2005 auf über 18 Milliarden € aufgetürmt haben. Grund dafür sind die jährlich neuen Kreditaufnahmen und die bislang unterbliebene Tilgung.

Das seinerzeit von der Landesregierung angestrebte Ziel einer Rückführung der Nettokreditaufnahme bis 2008 auf Null wurde von ihr selbst inzwischen aufgegeben.

Die Prüfung der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht des Landes ist jedes Jahr die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung. Im Zeitraum von 1999 bis 2001 hat das Land zur Deckung seiner Ausgaben jährliche Nettokreditaufnahmen inkl. der Einnahmen aus der Veräußerung der Landes-

liegenschaften, die wie Kreditaufnahmen zu behandeln sind, sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen in Höhe von durchschnittlich 720 Mio. € benötigt. Mit einer stetigen Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber den Vorjahreshaushalten wird die vom Landesrechnungshof geforderte Trendwende nicht erreicht. Der Landesrechnungshof verkennt nicht, dass sich die Haushaltsprobleme auch durch die Auswirkungen der Steuerreform akut verschärft haben. Umso mehr bedarf es einer grundlegenden Standortbestimmung, wie es mit den Finanzen des Landes Schleswig-Holstein weitergehen soll. Drastische Ausgabenkürzungen sind unvermeidbar, da verwertbares Landesvermögen kaum noch zur Verfügung steht und eine jährlich fortgeführte Nettokreditaufnahme bei gesamtstaatlicher Betrachtung an die Grenzen der Maastricht-Kriterien stoßen wird.

Der Landesrechnungshof bleibt bei seiner in der Vergangenheit mehrfach formulierten Forderung, das Gesamtausgabevolumen zu kürzen und einmalige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zur Schuldenreduzierung und nicht für konsumtive Zwecke zu nutzen.